



Informationen für Studierende

Studienorganisation, Prüfungen, Abläufe

In diesem Dokument haben wir Informationen zusammengetragen, die für Ihre Studienorganisation wichtig sein können. Als Studierende der Hochschule Fulda haben Sie hierzu auch bereits E-Mails des Studienbüros erhalten. Wir sind ununterbrochen dabei, viele weitere Details zu Fristen, Prüfungen und zur Semesterorganisation zu klären, über die wir Sie auf der Hochschul-Website oder in weiteren Mails des Studienbüros informieren. Wir bitten um Verständnis, dass wir auf individuelle E-Mails und Telefonanrufe nicht immer umgehend reagieren können.

Stand: 24.03.2020

Immatrikulation/Erstsemesterinfos

Bei Fragen zur Immatrikulation schreiben Sie bitte eine Mail an studienbewerbung@hs-fulda.de

Rückmeldung

Was müssen Sie für die Rückmeldung beachten?

- Die Möglichkeit der Rückmeldung für das Sommersemester 2020 ist zunächst bis einschließlich zum 20. April 2020 verlängert.
- Nutzen Sie für die Rückmeldung ausschließlich die Möglichkeit des Lastschriftmandats über horstl.
- Ist etwas unklar bei der Rückmeldung? Nutzen Sie das [Info-Video](#)
- Sofern im horstl noch eine Sperre hinterlegt ist oder Sie Fragen zur Rückmeldung haben, wenden Sie sich bitte per E-Mail an: sachbearbeitung@hs-fulda.de

Was bedeutet das für die Chipkarte? Und das Semesterticket?

- Da das Validieren der Karte vor Ort aktuell nicht möglich ist, hat Ihre Campuskarte derzeit auch über den 31. März 2020 hinaus Gültigkeit.
- Sie können die Chipkarte zusammen mit einer aktuellen Studienbescheinigung auch als Semesterticket nutzen. Die Studienbescheinigung können Sie online aufrufen und selbst ausdrucken.

Sollte Ihre Frage hier nicht beantwortet werden, können Sie folgende Möglichkeiten nutzen:

Anliegen rund um die Bewerbung und Immatrikulation:

0160 91007675

Fragen an die Infothek des SSC:

0160 91007675

Technische Anliegen zu HORSTL:

0175 6655617

Dringende Anliegen/Notfälle:

0151 19782509

- Ergänzung für Kooperationsstudierende der UNI Kassel: Bitte nutzen Sie zunächst bis auf weiteres Ihre Chipkarte aus Fulda mit einer aktuellen Studienbescheinigung.

Prüfungen

Auf Grund der jüngsten Entwicklungen und nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt hat das Präsidium der Hochschule Fulda entschieden, **alle Prüfungen**, die an der Hochschule zu erbringen sind, **auf die Zeit nach dem 20.04.2020 zu verschieben**.

Sobald der Studienbetrieb wieder als gesichert gilt, sind die Prüfungen, die jetzt verschoben wurden, gesondert anzubieten. Hierzu erhalten Sie dann gesonderte Informationen.

Hinsichtlich noch abzuhaltender **Kolloquien oder Einzelprüfungen** weisen wir darauf hin, dass hier grundsätzlich die Möglichkeit einer Online-Prüfung besteht. Die Teilnehmer*innen sollten vorher allerdings schriftlich bestätigen (E-Mail oder PDF), dass sie alleine im Raum sitzen und keinerlei fremde Hilfe nutzen. Einzelheiten besprechen Sie bitte mit Ihren Prüfer*innen.

Abschlussarbeiten/ Hausarbeiten/ Ausarbeitungen

Abgabefrist

Abschlussarbeiten/Hausarbeiten/Ausarbeitungen, deren Abgabefrist in den Zeitraum 18. März bis voraussichtlich zum 20. April 2020 fällt, müssen grundsätzlich fertiggestellt werden.

Art der Abgabe

Abschlussarbeiten sind wie bisher in horstl hochzuladen. Auf zusätzliche papierbasierte Exemplare ist zu verzichten, auch wenn das von einzelnen Prüfenden gewünscht bzw. vereinbart wurde.

Hausarbeiten und Ausarbeitungen sind online bei der prüfenden Person abzugeben. Auch hier gilt: Bitte keine papierbasierten Versionen einreichen.

Verlängerung der Bearbeitungsfristen

Im Falle einer eigenen Erkrankung oder Quarantäne ruht die Bearbeitungsfrist für die Dauer der Erkrankung. Die erforderlichen Nachweise sind wie üblich über horstl zu übermitteln.

Falls die Bearbeitung der Prüfungsleistung aufgrund der Schließung der hiesigen Hochschul- und Landesbibliothek, anderer Hochschul- oder Universitätsbibliotheken verzögert oder unmöglich werden, weil erforderliche Literatur und andere Materialien nicht verfügbar sind, gilt: Es besteht die Möglichkeit, die Bearbeitungszeit für die Dauer der Schließung, längstens jedoch für drei Monate, ruhen zu lassen.

Das gleiche gilt, wenn aufgrund von Labor- oder Betriebsschließungen die Bearbeitung des Themas der Abschlussarbeiten nicht mehr möglich ist. Die Entscheidung trifft der je-

weils zuständige Prüfungsausschuss. Er kann eine entsprechende Regelung in vergleichbaren Fällen auch durch Grundsatzbeschluss für eine Mehrzahl von Prüfungsleistungen treffen.

Das Ruhen der Bearbeitungsfrist beantragen die Studierenden per E-Mail bei der prüfenden Person. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss. Das Studienbüro verbucht dann ggf. die neue Laufzeit.

Falls der Prüfungsausschuss einen Grundsatzbeschluss getroffen hat (s. o.), gilt: Die Studierenden schicken den Antrag direkt per Mail an das Studienbüro.

Sofern die Bearbeitungszeit länger als drei Monate ruht, gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht unternommen. In diesem Fall müssen sich die Studierenden erneut zur Prüfung anmelden, nachdem die Hinderungsgründe weggefallen sind. Sie bekommen dann ein neues Thema zugewiesen.

In den genannten Fällen gilt eine Prüfungsleistung, die formal zum Wintersemester 2019/20 zählt, als im Wintersemester 2019/20 erbracht — unabhängig von ihrem tatsächlichen Abgabetermin.

Anmeldung von Bachelor- oder Masterthesen

Sie können Ihre Anmeldung in digitaler Form einreichen. Unterschriften von allen Beteiligten sind in digitaler Form ausreichend. Bitte senden Sie Ihre Anmeldung an sachbearbeitung@hs-fulda.de

Zulassung und Laufzeit entnehmen Sie bitte horstl.

Abschlussunterlagen

Sofern Sie Ihr Studium nun erfolgreich abgeschlossen haben, können Sie Ihre Abschlussunterlagen online beantragen.

Aufgrund der aktuellen Situation verzögert sich die Ausstellung der Zertifikate. Sollten Sie vorab eine Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss benötigen, schreiben Sie eine Mail an sachbearbeitung@hs-fulda.de

Semesterbeiträge

Sollte eine einzelne Prüfung, die zum erfolgreichen Abschluss des Studiums im WiSe 2019/20 geführt hätte, aufgrund der aktuellen Situation erst im SoSe 2020 durchgeführt werden, müssen keine Semesterbeiträge für das Sommersemester 2020 gezahlt werden.

Wichtig: Diese Regelung gilt nur für Prüfungen, die bereits im Wintersemester 2019/20 angemeldet wurden!